

Haushaltsrechtlicher Status der RSK-Kommunen 2011 und 2012

	Echter Haushaltsausgleich	Ausgleich durch	Ausgleich durch	Ausgleich mit Genehmigung durch	HSK genehmigungsfähig	HSK
		Entnahme aus Ausgleichsrücklage	Entnahme aus allgemeiner Rücklage	Entnahme aus allg. Rücklage bei einmaliger Überschreitung der 5% Hürde	§ 76 Abs.1 Nr.2 GO - Verringerung allg. Rücklage um mindestens zweimal 5%	Nicht genehmigungsfähig
2011:	0	2	3	5	1	8
2012:	0	2	3	5	4	5

In 2012 sind fünf Haushaltssicherungskonzepte voraussichtlich nicht genehmigungsfähig. Gegenüber 2011 sind dies drei weniger, da die rechtlichen Rahmenbedingungen gelockert wurden. Festzuhalten bleibt, dass sich die Haushaltssituation (bezogen auf 2012) bei 14 Kommunen schlechter darstellt, als beim Rhein-Sieg-Kreis. Bei zwei Kommunen stellt sich die Situation besser dar, bei drei Kommunen entspricht sie der Situation des Kreises.

Gegenüber der Planung des Kreishaushaltes haben sich inzwischen einige Änderungen ergeben:

1. Aufgrund des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 kann der Rhein-Sieg-Kreis mit Mehrerträgen in Höhe von 14 Mio. Euro rechnen.
2. Der Landschaftsverband Rheinland wird dem Kreis in 2011 zu viel erhobene Landschaftsumlage in Höhe von 2,9 Mio. Euro erstatten (Beschluss vom November 2011).
3. Im Bereich der „Grundsicherung im Alter“ hat der Rhein-Sieg-Kreis in der Höhe noch nicht benannte Einsparungen bzw. Entlastungen zu verzeichnen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage der Gleichbehandlung von Umlagehaushalten und kommunalen Haushalten. Die Räte der Städte bzw. Gemeinden Niederkassel, Siegburg, Much und Lohmar, sowie der Kreisverband der Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises haben sich mit Resolutionen bzw. Forderungen bereits an den Landrat gewendet und eine adäquate Absenkung der Umlage und Solidarität mit den Kommunen eingefordert.

Eine Reaktion hierauf hat es bislang nicht gegeben.